

## **Richtplan E 1.1 Energie allgemein**

*Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,*

**ich bitte sie, auf das Kapitel E, Energie einzutreten und dies seriös zu beraten. Natürlich stimmt es, dass die Entscheidungen, die im Energiebereich in den kommenden Jahren zu erwarten sind, einen Einfluss auf das vorliegende Richtplankapitel haben könnten. Aber genauso viele, heute noch nicht genau absehbare Entwicklungen, könnten wir auch in den schon beratenden Abschnitten erwarten. Es geht hier zudem nicht um eine Gesetzesvorlage sondern um die raumplanerischen Aspekte der Energieversorgung. Auch stellt sich bei einem Aufschub die Frage, ob dann die Bundesentscheide auch wirklich richtplanrelevant sind. Geschätzte Anwesende, wir können doch nicht eine Gesamtrevision Richtplan vornehmen und den Bereich der Energie einfach ausklammern. Das würde ausser den Antragsstellern wohl niemand verstehen. Wir können heute dieses Kapitel beraten und später nötigenfalls Anpassungen vornehmen. Ansonsten müssten wir den ganzen Richtplan so lange zurückstellen, bis auch aus das Raumkonzept Schweiz und weitere raumplanerische Bundesvorgaben im Detail vorliegen. Was ich mir jedoch sehr gut vorstellen könnte ist, dass wir die Beratungen zur Zweiten Lesung des Energiegesetzes im Sinne der Antragssteller aussetzen bis ihre Forderungen nach besserem Zahlenmaterial und den zu erwartenden Auswirkungen vorliegen. Dort ist ein solcher Antrag korrekt und am richtigen Ort angebracht. Im Richtplan ist dies jedoch nicht der Fall und ich bitte den Grossen Rat die Raumplanungsberatungen auch im Bereich Energie fortzuführen.**

**Besten Dank.**

*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden*